

Datum: 24.10.2025 Nr.: 34

#### **Inhaltsverzeichnis**

<u>Seite</u>

# Wahlleitung:

Wahlausschreibungen für die Wahlen zu den Kollegialorganen, zur Klinikkonferenz, zu den Organen der Studierendenschaft sowie zur Promovierendenvertretung

910

#### Wahlleitung:

Auf Grundlage der Beschlüsse der Wahlleitungen, des Wahlausschusses für die Wahlen zu den Kollegialorganen und des Wahlausschusses für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft werden die Wahlausschreibungen für die Wahlen zu den Kollegialorganen, zur Klinikkonferenz, zu den Organen der Studierendenschaft sowie zur Promovierendenvertretung nachfolgend bekannt gemacht (§§ 4 Abs. 2 Satz 3, 9 Abs. 1 und 12 Abs. 3 Satz 2 WO-Koll, §§ 4 Abs. 2 Satz 3, 9 Abs. 1 und 12 Abs. 3 Satz 2 WO-Stud, § 8 Absatz 1 PromV-O i.V.m. §§ 4 Abs. 2 Satz 3, 9 Abs. 1 und 12 Abs. 3 Satz 2 WO-Koll, § 2 Satz 1 Wahlordnung für die Wahlen zu der Klinikkonferenz der Universitätsmedizin Göttingen i.V.m. §§ 4 Abs. 2 Satz 3, 9 Abs. 1 und 12 Abs. 3 Satz 2 WO-Koll).

für die Wahlen der Studierendengruppe im Wintersemester 2025/2026 zu den KOLLEGIALORGANEN der Georg-August-Universität Göttingen (Senat und Fakultätsräte)

Bitte beachten Sie für die Einreichung und Zulassung der Wahlvorschläge insbesondere §§ 10 und 11 der Wahlordnung (WO-Koll). Die Wahlordnung ist im Internet unter: https://www.uni-goettingen.de/de/690131.html abrufbar

1. Zu wählen sind die Vertreter\*innen der Studierendengruppe nach § 16 Abs. 2 NHG im Senat sowie in den Fakultätsräten der Theologischen Fakultät, Juristischen Fakultät, Medizinischen Fakultät, Philosophischen Fakultät, Fakultät für Mathematik und Informatik, Fakultät für Physik, Fakultät für Chemie, Fakultät für Geowissenschaften und Geographie, Fakultät für Biologie und Psychologie, Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie, Fakultät für Agrarwissenschaften, Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, denen die folgenden Sitze zustehen:

Anzahl der Sitze im Senat Anzahl der Sitze im Fakultätsrat Studierendengruppe

- 2. Die Wahlen zu den Kollegialorganen werden als internetbasierte Onlinewahl (digitale Wahl) mit Briefwahlmöglichkeit durchgeführt und finden vom 19.01.2026, 12:00:00 Uhr, bis einschließlich 27.01.2026, 12:00:00 Uhr, statt.
- 3. Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das entsprechende Wahlverzeichnis eingetragen ist. Wer Mitglied mehrerer Fakultäten oder Mitgliedergruppen (beide im Folgenden: Untergliederungen) ist, darf sein Wahlrecht nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen nur innerhalb der sich aus dem Wahlverzeichnis ergebenden Untergliederung ausüben. Das Wahlverzeichnis und die Wahlordnung werden vom 28.10. bis einschließlich 25.11.2025 jeweils Montag bis Donnerstag von 09:00:00 Uhr bis 15:00:00 Uhr und Freitag von 09:00:00 Uhr bis 12:00:00 Uhr (im Folgenden: Dienstzeiten) bei der Wahlleitung, Zimmer 2.123, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, gegen Nachweis der Mitgliedschaft digital zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, das Wahlverzeichnis einzusehen. Gegen den Inhalt der Eintragung oder gegen eine Nichteintragung oder eine Eintragung Dritter in das jeweilige Wahlverzeichnis kann jede\*r Wahlberechtigte bis zum 25.11.2025, 15:00:00 Uhr (Ausschlussfrist), schriftlich (Eingang bei der Wahlleitung) oder zur Niederschrift Einspruch bei der Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, einlegen.

Wahlberechtigt für Wahlen zu den Kollegialorganen sind die Mitglieder der Studierendengruppe. Bei den Wahlen zu den Kollegialorganen gehören Doktorand\*innen, die hauptberuflich (§ 16 Abs. 1 Satz 2 NHG) beschäftigt sind, zur Mitarbeiter\*innengruppe, die übrigen angenommenen Doktorand\*innen zur Studierendengruppe. Soweit hauptberuflich beschäftigte Doktorand\*innen zusätzlich in einem Studiengang, der nicht zum Abschluss Promotion führt, immatrikuliert sind, haben sie bei den Wahlen zu den Kollegialorganen die Möglichkeit, ihr Wahlrecht in der Studierendengruppe auszuüben; die Erklärung, in welcher Mitgliedergruppe sie wählen möchten, muss bis einschließlich zum 25.11.2025, 15:00:00 Uhr bei der Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, eingegangen sein.
Wer Mitglied mehrerer Untergliederungen ist, kann durch eine Zugehörigkeitserklärung bis einschließlich 25.11.2025 gegenüber der Wahlleitung bestimmen, in welcher

Mitgliedergruppe oder Fakultät das Wahlrecht ausgeübt werden soll.

Das Wahlverzeichnis wird für die Ausübung des aktiven Wahlrechts von Amts wegen oder auf Antrag, der bis 05.01.2026, 15:00:00 Uhr, bei der Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, eingegangen sein muss, fortgeschrieben. Wer nach Ablauf dieser Frist einen Antrag stellt oder Mitglied der Universität wird, ist nicht wahlberechtigt.

- 4. Die Wahlberechtigten erhalten per E-Mail ihre Wahlbenachrichtigung. Diese beinhaltet neben den Informationen zur Wahlberechtigung, dem Antrag auf Erklärung der Zugehörigkeit und dem Hinweis, wo der Antrag auf Briefwahl heruntergeladen werden kann, die Informationen zur Authentifizierung, zur Durchführung der Wahl und zur Nutzung des Wahlportals. Innerhalb des Wahlzeitraums nach Punkt 2 ist die digitale Stimmabgabe während der Dienstzeiten an wenigstens einem durch die Wahlleitung festgelegten Ort unter Verwendung eines durch die Universität bereitgestellten Computers möglich.
  Alle Wahlberechtigten können von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen. Die Zusendung der Briefwahlunterlagen kann bis zum 05.01.2026, 15:00:00 Uhr
  - (Ausschlussfrist), schriftlich (Eingang bei der Wahlleitung) oder innerhalb der unter Punkt 3. Satz 3 genannten Dienstzeiten persönlich bei der Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, Zimmer 2.123, beantragt werden. Einer anderen Person als der dem Wahlberechtigten dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt oder zugesandt werden, wenn eine Empfangsvollmacht mindestens in Textform vorliegt. Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der elektronischen Stimmabagbe ausgeschlossen. Die Briefwahlunterlagen müssen bis zum 27.01.2026, 12:00:00 Uhr, wieder bei der Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, eingegangen sein.
- 5. a) Die Mitglieder der Organe werden nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Der Wahl liegen Wahlvorschläge zugrunde, die mehrere Bewerber\*innen (Listenwahlvorschläge) oder eine\*n Bewerber\*in (Einzelwahlvorschläge) benennen können und zu deren Einreichung hierdurch unter Hinweis auf die Wahlbereiche und die auf eine Mitgliedergruppe entfallenden Sitze nach Ziffer 1 aufgefordert wird. Jeder Wahlvorschlag darf sich nur auf die Wahl eines Kollegialorgans
  - Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen Frauen zu einem Anteil von mindestens 50 vom Hundert berücksichtigt werden (§ 16 Abs. 5 Satz 2 NHG). Für jeden zugelassenen Wahlvorschlag besteht die Möglichkeit einer Verlinkung zum Internetauftritt dieser zur Wahl stehenden Gruppierungen auf einer Internetseite der
  - b) Jeder Wahlvorschlag muss bis zum 25.11.2025, 15:00:00 Uhr (Ausschlussfrist), bei der Wahlleitung eingegangen sein, wobei die bis zum 27.10.2025, 17:00:00 Uhr, eingegangenen Wahlvorschläge als gleichzeitig eingegangen gelten. Der Wahlvorschlag muss die Bewerber\*innen in einer deutlichen Reihenfolge mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, universitärer E-Mail-Adresse, Fakultätszugehörigkeit oder der Angabe des Bereichs, in dem ein e Bewerber\*in tätig ist, und Personal- oder Matrikelnummer aufführen. Freiwillige Angaben (z. B. Amtsbezeichnung, Titel, Studiengang, ausgeübte Tätigkeit) können im Umfang von bis zu 250 Zeichen (einschließlich Liekerzeichen) hinzugefügt werden. Sofern freiwillige Angaben einer\*eines Bewerberin\*Bewerbers im Wahlvorschlag enthalten sind, sollen diese an der entsprechenden Stelle in die Wahlbekanntmachung aufgenommen werden. Es kann ein Kennwort angegeben werden, unter dem der Wahlvorschlag in der Wahlbekanntmachung und auf dem Stimmzettel geführt werden soll. Die Vertrauensperson ist als Vertreter\*in aller Bewerber\*innen zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen berechtigt und verpflichtet.
    Dem Wahlvorschlag muss eine Erklärung jeder\*jedes Bewerberin\*Bewerbers dieses Wahlvorschlags beigefügt sein, dass die\*der jeweilige Bewerber\*in mit der Kandidatur und

- Dem Wahlvorschlag muss eine Erklärung jeder jedes bewerbern Bewerbern Bewerbern dieses wahlvorschlags beigefügt sein, dass die 'der jeweilige Bewerber'in mit der Kandidatur und dem sie 'ihn betreffenden Angaben einverstanden ist und für den Fall ihrer seiner Wahl diese annehmen wird (Einverständniserklärung).

  Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist können Wahlvorschläge zurückgenommen, geändert oder ergänzt werden. Über die Eingangsreihenfolge der zeitgleich eingehenden Wahlvorschläge entscheidet das durch die Wahlleitung zu ziehende Los.

  c) Jede'r Wahlberechtigte hat das Recht, eingegangene Wahlvorschläge innerhalb der Dienstzeiten bei der Wahlleitung einzusehen.

  d) Für die Erstellung des Wahlvorschlags sind ausschließlich das von der Wahlleitung für die Wahl zugelassene Wahlvorschlägsformular (Excel) und das von der Wahlleitung für die Wahl zugelassene Einverständniserklärungsformular (Word) zu verwenden. Die zugelassenen Formulare können ausschließlich im Internet unter http://www.uni-cettlingen.dich.i/VOI-b. betw. https://www.uni-cettlingen.dich.i/VOI-b. betw. https://www.uni-cettlingen.dich. de/de/6015.html heruntergeladen werden
- e) Ein Wahlvorschlag kann ausschließlich digital eingereicht werden. Hierfür müssen das Wahlvorschlagsformular (ohne Unterschrift) und die Einverständniserklärung jeder\*jedes Bewerberin\*Bewerbers dieses Wahlvorschlags in der Einreichungsfrist nach Buchstabe b) (Ausschlussfrist), per E-Mail(s) bei der Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, digital eingegangen sein. Bitte beachten Sie hierzu auch die Anleitung im Internet. Die digitale Einreichung muss die einreichende Vertrauensperson erkennen lassen; hierfür genügt insbesondere die Nutzung des eigenen dienstlichen oder studentischen E-Mail-Accounts (ohne Funktionspostfächer).
- Die amtlichen Bekanntmachungen der Wahlleitung werden im Aushangkasten, Von-Siebold-Straße 2, im Zentralen Hörsaalgebäude, Platz der Göttinger Sieben 5, im Bereich der Pförtnerloge, im Servicebüro Studienzentrale, Wilhelmsplatz 4, und im Klinikum, Robert-Koch-Straße 40, Haupteingang (Westeingang), Ebene 0, veröffentlicht.

Göttingen, 24. Oktober 2025

Georg-August-Universität Göttingen Im Auftrag der Vizepräsidentin für Finanzen und Personal gez. Buhre

für die Ergänzungswahl zur KLINIKKONFERENZ\* im Wintersemester 2025/2026

Bitte beachten Sie bezüglich der Einreichung und Zulassung der Wahlvorschläge insbesondere §§ 10 und 11 der Wahlordnung (WO-Koll). Die WO-Koll und die Wahlordnung Klinikkonferenz (WO KK) sind im Internet unter: https://www.uni-goettingen.de/de/690131.html abrufbar.

- 1. Der Wahlausschuss für die Wahlen zu den Kollegialorganen hat am 22.10.2025 die Ergänzungswahl zum unter Punkt 2. genannten Wahlbereich beschlossen.
- 2. Zu wählen sind die Vertreter\*innen der folgenden Berufs- oder Mitgliedergruppen der Klinikkonferenz gemäß § 63 g Abs. 4 NHG:

Berufs- oder Mitgliedergruppen	Anzahl der Sitze in der Klinikkonferenz
Abteilungsdirektor*innen (Sitz 3)	1

Zu beachten sind hierbei insbesondere die Regelungen der §§ 6 und 7 WO KK, wobei auf die folgenden Bestimmungen ausdrücklich hingewiesen wird:

Von den vier Sitzen der Abteilungsdirektor\*innen wird der Sitz der klinisch-theoretischen Gebiete (dritter Sitz) der Medizin vergeben. Das passive und aktive Wahlrecht für den Sitz der klinisch-theoretischen Gebiete steht ausschließlich den Abteilungsdirektor\*innen dieses Gebiets zu.

- 3. Der Wahlausschuss hat beschlossen, dass die Ergänzungswahl zur Klinikkonferenz ausschließlich als Briefwahl durchgeführt wird und vom 19.01.2026, 12:00:00 Uhr, bis einschließlich 27.01.2026, 12:00:00 Uhr, stattfindet.
- 4. Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das entsprechende Wahlverzeichnis eingetragen ist. Wer Mitglied mehrerer Fakultäten oder Mitgliedergruppen (beide im Folgenden: Untergliederungen) ist, darf sein Wahlrecht nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen nur innerhalb der sich aus dem Wahlverzeichnis ergebenden Untergliederung ausüben. Das Wahlverzeichnis und die Wahlordnung werden vom 28.10. bis einschließlich 25.11.2025 jeweils Montag bis Donnerstag von 09:00:00 Uhr bis 15:00:00 Uhr bis 12:00:00 Uhr (im Folgenden: Dienstzeiten) bei der Wahlleitung, Zimmer 2.123, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, gegen Nachweis der Mitgliedschaft digital zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, das Wahlverzeichnis einzusehen. Gegen den Inhalt der Eintragung oder gegen eine Nichteintragung oder eine Eintragung Dritter in das jeweilige Wahlverzeichnis kann jede\*r Wahlberechtigte bis zum 25.11.2025, 15:00:00 Uhr (Ausschlussfrist), schriftlich (Eingang bei der Wahlleitung) oder zur Niederschrift Einspruch bei der Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, einlegen.

Wer Mitglied mehrerer Untergliederungen ist, kann durch eine Zugehörigkeitserklärung bis einschließlich 25.11.2025 gegenüber der Wahlleitung bestimmen, in welcher Mitgliedergruppe oder Fakultät das Wahlrecht ausgeübt werden soll.

Das Wahlverzeichnis wird für die Ausübung des aktiven Wahlrechts von Amts wegen oder auf Antrag, der bis 05.01.2026, 15:00:00 Uhr, bei der Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, eingegangen sein muss, fortgeschrieben. Wer nach Ablauf dieser Frist einen Antrag stellt oder Mitglied der Universität wird, ist nicht wahlberechtigt.

- 5. Da die Wahl als Briefwahl stattfindet, werden die Briefwahlunterlagen von Amts wegen zugesandt, ohne dass es eines Antrags bedarf. Einer anderen Person dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt oder zugesandt werden, wenn eine schriftliche, eigenhändig unterzeichnete Empfangsvollmacht vorliegt. Die Briefwahldokumente müssen bis zum 27.01.2026, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist), wieder beim Wahlamt, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, eingegangen sein.
- 6. a) Die Mitglieder der Klinikkonferenz werden nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. In den Bereichen, in denen nur ein Mitglied zu wählen ist, wird nach den Grundsätzen der Personenwahl (Mehrheitswahl) gewählt. Für diese Wahl können daher nur Einzelwahlvorschläge aufgestellt werden. Jeder Wahlvorschlag darf sich nur auf die Wahl eines Sitzes der Abteilungsdirektor\*innen beziehen.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen Frauen zu einem Anteil von mindestens 50 vom Hundert berücksichtigt werden (§ 16 Abs. 5 Satz 2 NHG). Für jeden zugelassenen Wahlvorschlag besteht die Möglichkeit einer Verlinkung zum Internetauftritt dieser zur Wahl stehenden Gruppierungen auf einer Internetseite der Universität.

b) Jeder Wahlvorschlag muss bis zum 25.11.2025, 15:00:00 Uhr (Ausschlussfrist), bei der Wahlleitung, eingegangen sein, wobei die bis zum 27.10.2025, 17:00:00 Uhr, eingegangenen Wahlvorschläge als gleichzeitig eingegangen gelten. Der Wahlvorschlag muss die Bewerber\*innen in einer deutlichen Reihenfolge mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, universitärer E-Mail-Adresse, Fakulitätszugehörigkeit oder der Angabe des Bereichs, in dem ein\*e Bewerber\*in tätig ist, und Personal- oder Matrikelnummer aufführen. Freiwillige Angaben (z. B. Amtsbezeichnung, Titel, Studiengang, ausgeübte Tätigkeit) können im Umfang von bis zu 250 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) hinzugefügt werden. Sofern freiwillige Angaben einer\*eines Bewerberin\*Bewerbers im Wahlvorschlag enthalten sind, sollen diese an der entsprechenden Stelle in die Wahlbekanntmachung aufgenommen werden. Es kann ein Kennwort angegeben werden, unter dem der Wahlvorschlag in der Wahlbekanntmachung und auf dem Stimmzettel geführt werden soll. Die Vertrauensperson ist als Vertreter\*in aller Bewerber\*innen zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen berechtigt und verpflichtet. Dem Wahlvorschlag muss eine Erklärung jeder\*jedes Bewerberin\*Bewerbers dieses Wahlvorschlags beigefügt sein, dass die\*der jeweilige Bewerber\*in mit der Kandidatur und dem sie\*ihn betreffenden Angaben einverstanden ist und für den Fall liner\*seiner Wahl diese annehmen wird (Einverständniserklärung).

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist können Wahlvorschläge zurückgenommen, geändert oder ergänzt werden. Über die Eingangsreihenfolge der zeitgleich eingehenden

Wahlvorschläge entscheidet das durch die Wahlleitung zu ziehende Los.

- c) Jede\*r Wahlberechtigte hat das Recht, eingegangene Wahlvorschläge innerhalb der Dienstzeiten bei der Wahlleitung einzusehen.
- d) Für die Erstellung des Wahlvorschlags sind ausschließlich das von der Wahlleitung für die Wahl zugelassene Wahlvorschlagsformular (Excel) und das von der Wahlleitung für die Wahl zugelassene Einverständniserklärungsformular (Word) zu verwenden. Die zugelassenen Formulare können ausschließlich im Internet unter <a href="http://www.uni-goettingen.de/de/6015.html">http://www.uni-goettingen.de/de/6015.html</a> heruntergeladen werden.
- e) Ein Wahlvorschlag kann ausschließlich digital eingereicht werden. Hierfür müssen das Wahlvorschlagsformular (ohne Unterschrift) <u>und</u> die Einverständniserklärung jeder\*jedes Bewerberin\*Bewerbers dieses Wahlvorschlags in der Einreichungsfrist nach Buchstabe b) (Ausschlussfrist), per E-Mail(s) bei der Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, digital eingegangen sein. Bitte beachten Sie hierzu auch die Anleitung im Internet. Die digitale Einreichung muss die einreichende Vertrauensperson erkennen lassen; hierfür genügt insbesondere die Nutzung des eigenen dienstlichen oder studentischen E-Mail-Accounts (ohne Funktionspostfächer).
- 7. Die amtlichen Bekanntmachungen der Wahlleitung werden im Aushangkasten, Von-Siebold-Straße 2 und im Klinikum, Robert-Koch-Straße 40, UBFT, Haupteingang (Westeingang), Ebene 0, veröffentlicht.

Göttingen, 24. Oktober 2025

Für die Universitätsmedizin Göttingen der Georg-August-Universität Göttingen Im Auftrag der Vizepräsidentin für Finanzen und Personal gez. Buhre

für die Wahlen der Studierenden im Wintersemester 2025/2026 zu den ORGANEN DER STUDIERENDENSCHAFT der Georg-August-Universität Göttingen (Studierendenparlament, Fachschaftsparlamente, Fachgruppensprecher\*innen und Parlament der internationalen Studierenden)

Bitte beachten Sie für die Einreichung und Zulassung der Wahlvorschläge insbesondere § 10 und 11 der Wahlordnung (WO-Stud). Die Wahlordnung ist im Internet unter: https://www.uni-goettingen.de/de/690131.html abrufbar.

- 1. Für je 650 Mitglieder der Studierendenschaft und 325 weitere Mitglieder der Studierendenschaft hat das Studierendenparlament einen Sitz. Ergibt sich eine gerade Anzahl an Sitzen, so wird das Studierendenparlament um einen Sitz erweitert. Auf Grund der zu erwartenden Zahl der im Wintersemester 2025/2026 immatrikulierten Studierenden sind in das Studierendenparlament voraussichtlich 43 studentische Vertreter\*innen zu wählen.
- 2. Für je 125 wahlberechtigte Fachschaftsmitglieder hat ein Fachschaftsparlament einen Sitz. Ergibt sich eine gerade Anzahl an Sitzen, so wird ein Fachschaftsparlament um einen Sitz erweitert. Ein Fachschaftsparlament hat mindestens 7 und höchstens 21 Sitze. In den Fachschaftsparlamenten ist voraussichtlich die folgende Zahl an Sitzen zu

Fachschaft	Sitze	Fachschaft	Sitze	Fachschaft	Sitze	Fachschaft	Sitze
Theologische Fakultät	7	Fak. f. Mathem. u. Inform. (Mathem.)	7	Fakultät f. Geowiss. u. Geographie	7	Fakultät für Agrarwissenschaften	15
Juristische Fakultät	21	Fak. f. Mathem. u. Inform. (Inform.)	7	Fakultät f. Biologie und Psychologie	21	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	21
Medizinische Fakultät	21	Fakultät für Physik	9	Fak. f. Forstwiss. u. Waldökologie	11	Sozialwissenschaftliche Fakultät	21
Philosophische Fakultät	21	Fakultät für Chemie	7				

3. Je ein\*e Fachgruppensprecher\*in ist für die folgenden Fachgruppen zu wählen:

Angewandte Statistik	Diversitätsforschung	Geschichte	Kunstgeschichte	Romanistik	Ur- und Frühgeschichte
Archäol./Ägyptol./Altoriental.	Englische Philologie	Geschlechterforschung (SoWi)	Musikwissenschaft	Skandinavistik	Volkswirtschaftslehre
Betriebswirtschaftslehre	Erziehungswissenschaften	Humanmedizin	Ökosystemmanagement	Slavistik	Weltliteratur
Biochemie	Ethnologie	ICT	Ostasienwissenschaften	Soziologie	Werte und Normen
Biologie & Biodiversität	Ev. Theologie (Lehramt)	Interkulturelle Germanistik	Philosophie	Sozialwissenschaften	Wirtschaftsinformatik
Biomedicine	Geographie	Klassische Philologie	Politikwissenschaften	Sport	Wirtschaftspädagogik
Data Science (Inform.)	Geowissenschaften	Komparatistik	Psychologie	Sprachwissenschaft	Zahnmedizin
Digital Humanities	Germanistik	Kulturanthropol./Europ. Ethnologie	Religionswissenschaften	Theologie (Pfarramt)	

- 4. Ferner sind 13 Vertreter\*innen des Parlaments der internationalen Studenten (PalS) zu wählen.
- Die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft (studentische Organe) werden als internetbasierte Onlinewahl (digitale Wahl) mit Briefwahlmöglichkeit durchgeführt und finden vom 19.01.2026, 12:00:00 Uhr, bis einschließlich 27.01.2026, 12:00:00 Uhr, statt.
- 6. Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das entsprechende Wahlverzeichnis eingetragen ist. Wer Mitglied mehrerer Fachschaften oder Fachgruppen (beide im Folgenden: Untergliederungen) ist, darf sein Wahlrecht nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen nur innerhalb der sich aus dem Wahlverzeichnis ergebenden Untergliederung ausüben. Das Wahlverzeichnis und die Wahlordnung werden vom 28.10. bis einschließlich 25.11.2024 jeweils Montag bis Donnerstag von 09:00:00 Uhr bis 15:00:00 Uhr und Freitag von 09:00:00 Uhr bis 12:00:00 Uhr (im Folgenden: Dienstzeiten) bei der Wahlleitung, Zimmer 2.123, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, gegen Nachweis der Mitgliedschaft digital zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, das Wahlverzeichnis einzusehen. Gegen den Inhalt der Eintragung oder gegen eine Nichteintragung oder eine Eintragung Dritter in das jeweilige Wahlverzeichnis kann jede\*r Wahlberechtigte bis zum 25.11.2025, 15:00:00 Uhr (Ausschlussfrist), schriftlich (Eingang bei der Wahlbeitung) oder zur Niederschrift **Einspruch** bei der **Wahlleitung**, **Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen**, einlegen. Wahlberechtigt für Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft sind Studierende und alle eingeschriebenen Doktorand\*innen. Wer Mitglied mehrerer Untergliederungen

ist, kann durch eine Zugehörigkeitserklärung gegenüber der Wahlleitung bestimmen, in welcher Untergliederung das Wahlrecht ausgeübt werden soll. Die Erklärung, in welcher Untergliederung sie wählen möchten, muss bis einschließlich zum 25.11.2025, 15:00:00 Uhr bei der Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, eingegangen sein. Das Wahlverzeichnis wird für die Ausübung des aktiven Wahlrechts von Amts wegen oder auf Antrag, der bis 05.01.2026, 15:00:00 Uhr, bei der Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, eingegangen sein muss, fortgeschrieben. Wer nach Ablauf dieser Frist einen Antrag stellt oder Mitglied der Universität wird, ist nicht

- 7. Die Wahlberechtigten erhalten per E-Mail ihre Wahlbenachrichtigung. Diese beinhaltet neben den Informationen zur Wahlberechtigung, dem Antrag auf Erklärung der Zugehörigkeit und dem Hinweis, wo der Antrag auf Briefwahl heruntergeladen werden kann, die Informationen zur Authentifizierung, zur Durchführung der Wahl und zur Nutzung des Wahlportals. Innerhalb des Wahlzeitraums nach Punkt 5 ist die digitale Stimmabgabe während der Dienstzeiten an wenigstens einem durch die Wahlleitung festgelegten Ort unter Verwendung eines durch die Universität bereitgestellten Computers möglich.

  Alle Wahlberechtigten können von der Möglichkeit der **Briefwahl** Gebrauch machen. Die Zusendung der Briefwahlunterlagen kann bis zum **05.01.2026, 15:00:00 Uhr** 
  - (Ausschlussfrist), schriftlich (Eingang bei der Wahlleitung) oder innerhalb der unter Punkt 6. Satz 3 genannten Dienstzeiten persönlich bei der Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, Zimmer 2.123, beantragt werden. Einer anderen Person als der\*dem Wahlberechtigten dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt oder zugesandt werden, wenn eine Empfangsvollmacht mindestens in Textform vorliegt. Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der elektronischen Stimmabgabe ausgeschlossen. Die Briefwahlunterlagen müssen bis zum 27.01.2026, 12:00:00 Uhr, wieder bei der Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, eingegangen sein.
- a) Die Mitglieder der Organe werden nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Der Wahl liegen Wahlvorschläge zugrunde, die mehrere Bewerber\*innen (Listenwahlvorschläge) oder eine\*n Bewerber\*in (Einzelwahlvorschläge) benennen können und zu deren Einreichung hierdurch unter Hinweis auf die Wahlbereiche entfallenden Sitze nach Ziffern 1-4 aufgefordert wird. Jeder Wahlvorschlag darf sich nur auf die Wahl eines Studentischen Organs beziehen.
   Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen Frauen zu einem Anteil von mindestens 50 vom Hundert berücksichtigt werden (§ 16 Abs. 5 Satz 2 NHG).
  - Für jeden zugelassenen Wahlvorschlag besteht die Möglichkeit einer Verlinkung zum Internetauftritt dieser zur Wahl stehenden Gruppierungen auf einer Internetseite der
  - Universität.

    b) Jeder Wahlvorschlag muss in der Zeit bis zum 25.11.2025, 15:00:00 Uhr (Ausschlussfrist), bei der Wahlleitung eingegangen sein, wobei die bis zum 27.10.2025, 17:00:00 Uhr, eingegangenen Wahlvorschläge als gleichzeitig eingegangen gelten. Der Wahlvorschlag muss die Bewerber\*innen in einer deutlichen Reihenfolge mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, universitärer E-Mail-Adresse, Fachschaftszugehörigkeit und Matrikelnummer aufführen. Freiwillige Angaben (z. B. Amtsbezeichnung, Titel, Studiengang, ausgeübte Tätigkeit) können im Umfang von bis zu 250 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) hinzugefügt werden. Sofern freiwillige Angaben einer\*eines Bewerberin\*Bewerbers im Wahlvorschlag enthalten sind, sollen diese an der entsprechenden Stelle in die Wahlbekanntmachung aufgenommen werden. Es kann ein Kennwort angegeben werden, unter dem der Wahlvorschlag in der Wahlbekanntmachung und auf dem Stimmzettel geführt werden soll. Die Vertrauensperson ist als Vertreter\*in aller

Bewerber\*innen zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen berechtigt und verpflichtet.

Dem Wahlvorschlag **muss** eine Erklärung jeder\*jedes Bewerberin\*Bewerbers dieses Wahlvorschlags beigefügt sein, dass die\*der jeweilige Bewerber\*in mit der Kandidatur und dem sie\*lihn betreffenden Angaben einverstanden ist und für den Fall ihrer\*seiner Wahl diese annehmen wird (Einverständniserklärung).

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist können Wahlvorschläge zurückgenommen, geändert oder ergänzt werden. Über die Eingangsreihenfolge der zeitgleich eingehenden

- Wahlvorschläge entscheidet das durch die Wahlleitung zu ziehende Los.
  c) Jede\*r Wahlberechtigte hat das Recht, eingegangene Wahlvorschläge innerhalb der Dienstzeiten bei der Wahlleitung einzusehen.
- d) Für die Erstellung des Wahlvorschlags sind ausschließlich das von der Wahlleitung für die Wahl zugelassene Wahlvorschlagsformular (Excel) und das von der Wahlleitung für die Wahl zugelassene Einverständniserklärungsformular (Word) zu verwenden. Die zugelassenen Formulare können ausschließlich im Internet unter http://www.unide/de/6015.html heruntergeladen werden.
- e) Ein Wahlvorschlag kann ausschließlich digital eingereicht werden. Hierfür müssen das Wahlvorschlagsformular (ohne Unterschrift) <u>und</u> di Einverständniserklärung jeder\*jedes Bewerberin\*Bewerbers dieses Wahlvorschlags in der Einreichungsfrist nach Buchstabe b) (Ausschlussfrist), per E-Mail(s) oder auf einem körperlichen Datenträger, z.B. CD-Rom, DVD oder USB-Stick bei der Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, digital eingegangen se Bitte beachten Sie hierzu auch die Anleitung im Internet. Die digitale Einreichung muss die einreichende Vertrauensperson erkennen lassen; hierfür genügt insbesondere die Nutzung des eigenen dienstlichen oder studentischen E-Mail-Accounts (ohne Funktionspostfächer).
- Die amtlichen Bekanntmachungen der Wahlleitung werden im Aushangkasten, Von-Siebold-Straße 2, im Zentralen Hörsaalgebäude, Platz der Göttinger Sieben 5, im Bereich der Pförtnerloge, im Servicebüro Studienzentrale, Wilhelmsplatz 4, und im Klinikum, Robert-Koch-Straße 40, Haupteingang (Westeingang), Ebene 0, veröffentlicht.

für die Wahlen zur Promovierendenvertretung der Georg-August-Universität Göttingen im Wintersemester 2025/2026

Die Ordnung der Promovierendenvertretung der Georg-August-Universität Göttingen (PromV-O) und die Wahlordnung (WO-Koll) sind im Internet unter https://www.uni-goettingen.de/de/690131.html abrufbar.

- 1. Zu wählen sind die 13 Vertreter\*innen der Promovierenden für die Promovierendenvertretung (PromV) der Universität. In der Medizinischen Fakultät sind zudem wenigstens zwei Stellvertreter\*innen zu wählen.
- 2. In folgenden Wahlbereichen wird jeweils ein Sitz in der PromV besetzt: Theologische Fakultät, Juristische Fakultät, Medizinische Fakultät, Philosophische Fakultät, Fakultät für Mathematik und Informatik, Fakultät für Physik, Fakultät für Chemie, Fakultät für Geowissenschaften und Geographie, Fakultät für Biologie und Psychologie, Fakultät für Forstwissenschaftlen und Waldökologie, Fakultät für Agrarwissenschaftlen, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und Sozialwissenschaftliche Fakultät.
- 3. Die Doktorand\*innen einer Fakultät bilden jeweils einen Wahlbereich. Wer Mitglied mehrerer Fakultäten ist, darf sein Wahlrecht nur innerhalb der Fakultät ausüben, für welche die Annahme als Doktorand\*in erfolgt ist. Das Wahlverzeichnis wird für die Ausübung des aktiven Wahlrechts von Amts wegen oder auf Antrag, der bis 05.01.2026, 15:00:00 Uhr, beim Wahlamt, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, eingegangen sein muss, fortgeschrieben. Wer nach Ablauf dieser Frist einen Antrag stellt oder Mitglied der Universität wird, ist nicht wahlberechtigt.
- 4. Die Wahl zur Promovierendenvertretung im Wintersemester 2025/2026 wird als internetbasierte Onlinewahl (digitale Wahl) mit Briefwahlmöglichkeit durchgeführt und findet vom 19.01.2026, 12:00:00 Uhr, bis einschließlich 27.01.2026, 12:00:00 Uhr, statt.
- 5. Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das entsprechende Wahlverzeichnis eingetragen ist. Das Wahlverzeichnis und die Wahlordnung werden vom 28.10. bis einschließlich 25.11.2025 jeweils Montag bis Donnerstag von 09:00:00 Uhr bis 15:00:00 Uhr und Freitag von 09:00:00 Uhr bis 12:00:00 Uhr (im Folgenden: Dienstzeiten) bei der Wahlleitung, Zimmer 2.123, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, gegen Nachweis der Mitgliedschaft digital zur Einsichtnahme bereitgestellt. Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, das Wahlverzeichnis einzusehen. Gegen den Inhalt der Eintragung oder gegen eine Nichteintragung oder eine Eintragung Dritter in das jeweilige Wahlverzeichnis kann jede\*r Wahlberechtigte bis zum 25.11.2025, 15:00:00 Uhr (Ausschlussfrist), schriftlich (Eingang bei der Wahlleitung) oder zur Niederschrift Einspruch bei der Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, einlegen

Nachträgliche Eintragungen in das Wahlverzeichnis für die Ausübung des aktiven Wahlrechts von Amts wegen oder auf Antrag sind nur bis zum Ablauf des 05.01.2026, 15:00:00 Uhr (Ausschlussfrist) zulässig. Wer nach Ablauf dieser Frist einen Antrag stellt oder Mitglied der Universität wird, ist nicht wahlberechtigt

Der Antrag muss bis 05.01.2026, 15:00:00 Uhr (Ausschlussfrist), bei der Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, eingegangen sein. Wahlberechtigt für Wahlen zur PromV ist, wer als Doktorand\*in angenommen wurde und in das Wahlverzeichnis eingetragen ist. Die Wahlberechtigten erhalten per E-Mail ihre Wahlbenachrichtigung. Diese beinhaltet neben den Informationen zur Wahlberechtigung, dem Antrag auf Erklärung der Zugehörigkeit und dem Hinweis, wo der Antrag auf Briefwahl heruntergeladen werden kann, die Informationen zur Authentifizierung, zur Durchführung der Wahl und zur Nutzung des Wahlportals. Innerhalb des Wahlzeitraums nach Punkt 4 ist die digitale Stimmabgabe während der Dienstzeiten an wenigstens einem durch die Wahlleitung festgelegten Ort unter Verwendung eines durch die Universität bereitgestellten Computers möglich.

Alle Wahlberechtigten können von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen. Die Zusendung der Briefwahlunterlagen kann bis zum 05.01.2026,

Alle Wahlberechtigten können von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen. Die Zusendung der Briefwahlunterlagen kann bis zum 05.01.2026, 15:00:00 Uhr (Ausschlussfrist), schriftlich (Eingang bei der Wahlleitung) oder innerhalb der unter Punkt 5. Satz 2 genannten Dienstzeiten persönlich bei der Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, Zimmer 2.123, beantragt werden. Einer anderen Person als der\*dem Wahlberechtigten dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt oder zugesandt werden, wenn eine Empfangsvollmacht mindestens in Textform vorliegt. Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der elektronischen Stimmabgabe ausgeschlossen. Die Briefwahlunterlagen müssen bis zum 27.01.2026, 12:00:00 Uhr, wieder bei der Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, eingegangen sein.

- 6. Bitte beachten Sie § 10 III PromV-O: Zum Wintersemester wahlberechtigte, aber noch nicht eingeschriebene Doktorand\*innen k\u00f6nnen auf Antrag ersatzweise von der M\u00f6glichkeit der Briefwahl Gebrauch machen; § 16 WO-Koll gilt entsprechend. Der Antrag muss pers\u00f6nlich oder schriftlich gestellt werden und ist als Formular online auf den Internetseiten der Abteilung Wissenschaftsrecht und Tr\u00e4gerstiftung, Bereich Wahlen, zum Download abrufbar.
- 7. Die Mitglieder der PromV werden durch die im jeweiligen Wahlbereich wahlberechtigten Doktorand\*innen in freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Personenwahl (Mehrheitswahl) gewählt. Hierzu sollen Wahlvorschläge, die eine\*n Bewerber\*in (Einzelwahlvorschläge) benennen, aufgestellt werden. Eine Kandidatur ist nur für diejenige Fakultät möglich, in welcher die\*der Bewerber\*in als Doktorand\*in angenommen wurde.
- 8. Ein Wahlvorschlag kann bis zum 25.11.2025, 15:00:00 Uhr (Ausschlussfrist), und ausschließlich digital eingereicht werden. Hierfür müssen das Wahlvorschlagsformular (ohne Unterschrift) und die Einverständniserklärung der\*des Bewerberin\*Bewerbers dieses Wahlvorschlags per E-Mail(s) bis zum Fristende bei der Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, digital eingegangen sein. Die digitale Einreichung muss die einreichende Vertrauensperson erkennen lassen; hierfür genügt insbesondere die Nutzung des eigenen dienstlichen oder studentischen E-Mail-Accounts (ohne Funktionspostfächer). Bitte beachten Sie hierzu auch die Anleitung im Internet und § 11 der PromV-O. Der Wahlvorschlag muss die\*den Bewerber\*in mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, universitärer E-Mail-Adresse, Fakultätszugehörigkeit oder der Angabe des Bereichs, in dem ein\*e Bewerber\*in tätig ist, und Matrikelnummer aufführen. Freiwillige Angaben (z. B. Amtsbezeichnung, Titel, ausgeübte

Der Wahlvorschlag muss die den Bewerber in mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, universitärer E-Mail-Adresse, Fakultätszugehörigkeit oder der Angabe des Bereichs, in dem ein Bewerber in tätig ist, und Matrikelnummer aufführen. Freiwillige Angaben (z. B. Amtsbezeichnung, Titel, ausgeübte Tätigkeit) können im Umfang von bis zu 250 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) hinzugefügt werden. Sofern freiwillige Angaben einer eines Bewerberin Bewerbers im Wahlvorschlag enthalten sind, sollen diese an der entsprechenden Stelle in die Wahlbekanntmachung aufgenommen werden. Es kann ein Kennwort angegeben werden, unter dem der Wahlvorschlag in der Wahlbekanntmachung und auf dem Stimmzettel geführt werden soll.

Dem Wahlvorschlag muss eine Erklärung der\*des Bewerberin\*Bewerbers dieses Wahlvorschlags beigefügt sein, dass die\*der Bewerber\*in mit der Kandidatur und dem sie\*ihn betreffenden Angaben einverstanden ist und für den Fall ihrer\*seiner Wahl diese annehmen wird (Einverständniserklärung). Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist können Wahlvorschläge zurückgenommen, geändert oder ergänzt werden. Über die Eingangsreihenfolge der zeitgleich eingehenden Wahlvorschläge entscheidet das durch die Wahlleitung zu ziehende Los. Die bis zum 27.10.2025, 17:00:00 Uhr, eingegangenen Wahlvorschläge gelten als gleichzeitig eingegangen.

Jede\*r Wahlberechtigte hat das Recht, eingegangene Wahlvorschläge innerhalb der unter Ziffer 5. Satz 2 genannten Dienstzeiten bei der Wahlleitung einzusehen

Für die Erstellung des Wahlvorschlags ist ausschließlich das von der Wahlleitung für die Wahl zugelassene Wahlvorschlagsformular (Excel) und das von der Wahlleitung für die Wahl zugelassene Einverständniserklärungsformular (Word) zu verwenden. Diese Formulare können ausschließlich im Internet unter http://www.uni-goettingen.de/de/6015.html heruntergeladen werden.

 Die amtlichen Bekanntmachungen der Wahlleitung werden im Zentralen Hörsaalgebäude, Platz der Göttinger Sieben 5, Haupteingang, Treppenaufgang zum 1. Obergeschoss, im Servicebüro Studienzentrale, Wilhelmsplatz 4, und im Klinikum, Robert-Koch-Straße 40, Haupteingang (Westeingang), Ebene 0, veröffentlicht.

Göttingen, 24. Oktober 2025

Georg-August-Universität Göttingen Im Auftrag des Sprechers der Promovierendenvertretung gez. Buhre